

99082014000000

# Patentanwalt / Patentanwältin, Befreiung von der Kanzleipflicht beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6004769/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082014000000
Leistungsbezeichnung I	Patentanwalt / Patentanwältin, Befreiung von der Kanzleipflicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Patentanwalt / Patentanwältin, Befreiung von der Kanzleipflicht beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 26 Absatz 3 Patentanwaltsordnung (PAO)](<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/">http://www.gesetze-im-internet.de/patanwo/</a>) – Kanzlei</li> <li>• § 27 Absatz 2 PAO – Kanzleien in anderen Staaten</li> </ul>
Teaser	Im Interesse der Rechtspflege oder zur Vermeidung von Härten kann die zuständige Stelle eine Patentanwältin oder einen Patentanwalt von der Kanzleipflicht gemäß der Patentanwaltsordnung (PAO) befreien.
Volltext	<p>Im Interesse der Rechtspflege oder zur Vermeidung von Härten kann die zuständige Stelle eine Patentanwältin oder einen Patentanwalt von der Kanzleipflicht gemäß der Patentanwaltsordnung (PAO) befreien.</p> <p>### Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Einheitlicher Ansprechpartner](<a href="https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner">https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner</a>) Amt24-Informationen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Eine Befreiung wird gemäß § 27 Absatz 2 Patentanwaltsordnung (PAO) erteilt, wenn eine Kanzlei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausschließlich in anderen Staaten eingerichtet wird</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	und <ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegende Interessen der Rechtspflege nicht entgegenstehen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Verfahrensgebühr nach Gebührenordnung der Patentanwaltskammer
<b>Verfahrensablauf</b>	Den Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht müssen Sie bei der zuständigen Stelle einreichen. Das notwendige Antragsformular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Der Rechtsbehelf richtet sich nach §§ 94a ff. Patentanwaltsordnung –PAO (Näheres zum Ablauf im Bescheid).
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	